

EIN PLÄDOYER FÜR EINE REVITALISIERTE KOHÄSIONSPOLITIK

POSITIONSPAPIER SACHSEN-ANHALT

„FRÜHJAHRSTAGUNG DER AK-STRUKTURPOLITIK DER DeGEval 2017 AM
11./12. MAI IN LÜNEBURG“

UTE GAWELLEK-BRAUN

12.05.2017



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Gliederung

1. Ausgangssituation - Entstehung des Positionspapiers
2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung



1. Ausgangssituation - Entstehung des Positionspapiers

Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die ESI-Fonds mit jeder Förderperiode gestiegen

Dies gilt für die Fördermittelempfänger und die öffentliche Verwaltung gleichermaßen.

→ führt dazu, dass potentielle Empfänger zunehmend zögern EU-Fördermittel in Anspruch zu nehmen

→ Geringerer Mittelabfluss, Umsetzungsschwierigkeiten



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

1. Vermeidung von Widersprüchen zwischen den ESI-Fonds-Regelungen und den CO2-Zielen der Strategie Europa 2020: Die Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz darf nicht bestraft werden.
2. Single-Audit Prinzip und Vertretbarkeitskontrolle: Vertrauen in die Arbeit der mitgliedstaatlichen Verwaltungen statt Mehrfach-Prüfungen und Rechtsunsicherheit.
3. Erleichterungen für das Verfahren der Anerkennung (Designierung) des Verwaltungs- und Kontrollsystems mit dem Ziel eines zügigen Förderbeginns. Es hat keinen Sinn, Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten in jeder Förderperiode erneut auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere weitere Komplikationen über die Rolle der Zwischengeschalteten Stellen von Seiten der DG Regio einzubauen



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

4. Vereinfachung von CLLD insbesondere durch Stärkung des Lead-Fonds-Ansatzes
5. Mehr Flexibilität beim Einsatz der ESI-Fonds im Bereich Migration / Flüchtlinge
6. Vereinfachte Kostenoptionen: Schnelle optionale Nutzung ermöglichen und Verschlimmbesserungen vermeiden
7. Finanzinstrumente wieder zu einem flexiblen Förderinstrument machen



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

8. ESF-Teilnehmenden-Datenerfassung entbürokratisieren

9. Bei Kombination mehrerer Unions-Instrumente einen einheitlichen Rechtsrahmen nutzen

10. Fehlanreize durch den sog. Leistungsrahmen (z.B. das sog. „Creaming“) abstellen.



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

1. Vermeidung von Widersprüchen zwischen den ESI-Fonds-Regelungen und den CO2-Zielen der Strategie Europa 2020

- Streichung Betriebskostenregelung in Art. 61 Abs. 1 UA 1 Satz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013
- Vereinfachung durch Wegfall der Berechnung Art. 15 – 19 VO (EU) 480/2014
- Reduzierung von Komplexität und Rechtsunsicherheit



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

2. Single-Audit Prinzip und Vertretbarkeitskontrolle

- Regelungen zur angemessenen Festlegung der Prüftiefe der Auditoren der Kommission und der Prüfbehörden
- Konsequente Weiterführung des Single-audit-Ansatzes
- Unnötige Doppelprüfungen vermeiden
- Starke Vereinfachung der Kontrollsysteme



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

3. Erleichterungen für das Verfahren der Designierung

- Verzögertes Anlaufen der Förderung hat hierin seine Ursache
- VKS ist über viele FPs hin gewachsen
- Verankerung durch Ergänzung des 124 Abs. 2 VO (EU) Nr.1303/2013 um einen Satz 4 „Die Annahme des wirksamen Funktionierens eines VKS stehen Zahlungsaussetzungen und –unterbrechungen gemäß 91 bis 102 VO (EG) Nr. 1083/2006 nicht entgegen, soweit diese Verfahren beendet worden sind.“
- Streichung des Art. 124 Abs. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

4. Vereinfachung von CLLD

- Um Multifondsansatz CLLD auf Ebene der Bewilligungsverfahren umsetzen zu können, muss das gesamte Verwaltungs- und Kontrollsystem dem Lead-Fonds folgen
- vorgeschlagene Vereinfachung bzgl. Beihilfe, wo bei Kombination von ESI-Fonds-Mitteln mit zentral verwalteten Mitteln der Beihilfe-Check auf EU-Ebene ausreicht.
- Beihilferegungen sollten beim CLLD-Ansatz analog bei kombinierten Projekten dem Lead-Fonds folgen



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

5. ESI-Fonds und Migration / Flüchtlinge

- Klarstellung bezüglich der Verwendung der ESI-Fonds für Ziele aus dem Bereich Migration/ Flüchtlinge wird begrüßt
- In der AVO sollte klar gestellt werden, dass die Förderung von Migranten / Flüchtlingen immer ein zulässiges Nebenziel ohne OP-Änderung darstellen kann



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

6. Vereinfachte Kostenoptionen (Simplified Cost Options; SCO)

- Verbesserte Möglichkeiten für vereinfachte Kostenoptionen werden grundsätzlich begrüßt
- Art. 67 der VO (EU) 1303/2013: Streichung des von der KOM vorgeschlagenen neuen Absatzes 2a
- Ebenso sollte die bereits bestehende Regelung des Art. 14 Abs. 4 VO (EU) 1304/2013 gestrichen werden.



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

7. Finanzinstrumente

- Vereinfachung der Vorschriften zur Ex-Ante-Bewertung
- „Horten“ von EU-Mittel in FI durch Art. 41 AVO nicht möglich
- Flexibilisierung der Tranchenvorgaben in Art. 41 Abs. 1 Unterabsatz1 lit. b) AVO.
Vorschlag: 50%-Tranche (statt derzeit 25%)



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

8. ESF-Teilnehmenden-Daten

- Ersetzung des Anhangs I VO (EU) Nr. 1304/2013 durch den Anhang XXIII VO (EG) Nr.1828/2006
- Es wird daher vorgeschlagen, zur Methode der Förderperiode 2007-2013 zurückzukehren, d.h. Teilnehmendendaten kumuliert als Projekt- oder Gruppenmeldungen statt der Erfassung und Meldung von Individualdaten.
- Dies würde eine erhebliche Vereinfachung darstellen, ohne statistische Bedürfnisse zu vernachlässigen.



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

9. Vorschlag zur konsequenten Umsetzung des Ansatzes, bei hybriden Maßnahmen oder bei Kombinationen verschiedener Maßnahmen oder Instrumenten ein einheitliches Regelwerk anzuwenden

Neuer Art. 62a EU-Haushaltsordnung:

„Ein Mitgliedstaat kann für den Fall, dass innerhalb eines Vorhabens ein ESI-Fonds mit einem oder mehreren anderen ESI-Fonds oder mit anderen Unionsinstrumenten kombiniert eingesetzt werden, allgemeine Regeln vorsehen, welche die Anwendung des Rechtsrahmens eines der ESI-Fonds oder Unionsinstruments für das gesamte Projekt zum Ziel haben. Diese Regeln sind der EU-Kommission anzuzeigen.“



2. 10 Punkte für eine zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung

10. Entbehrlichkeit des Leistungsrahmens

- Streichung der Regelungen zum Leistungsrahmen (Art. 20 bis 22 VO (EU) Nr. 1303/2013)
- Da jede Region ein großes Interesse an der Umsetzung der Fondsmittel hat, bedarf es dieses überkomplexen Reglements nicht.
- Insbesondere mit den jährlichen Durchführungsberichten liegt im Übrigen ein Dokument vor, das eine frühzeitige Reaktion auf veränderte Situationsbedingungen erlaubt.



Kontakt:

Ute Gawellek-Braun
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg

E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**